

Bericht

des Leiters der Gesamtabteilung Leges
über das Geschäftsjahr 1916.

Section I: Leges nationum Germanicarum.

1. Lex Baivariorum. Herr Prof. Ehr. v. Schwind
in Wien hat den Druck der Lex Baivariorum fortge-
führt. Gesetzt sind bisher 22 Bogen (Tom. V, Bogen
23 - 44). Davon 10 Bogen (35 - 44) im Geschäftsjahr
1916. Ins Neue gedruckt sind 15 Bogen (23 - 37).
Der Index ist vorbereitet, es muss aber gleichzeitig
noch für einen Index zur Lex Alamannorum
vorgesehen werden.

2. Lex Saliica. Herr Dr. Krammer hat ^(nach seinem Bericht) seine
kritischen Studien zur Lex Saliica fortgesetzt. Er hat
erkens eine Subzehung gegen den Angriff Bruschs
auf die Grundlagen seiner Ausgabe geschrieben. Die
Subzehung (die sich zurzeit in der Druckher-
stellung befindet) stützt sich auf die Indizes, die
sich nach Krammers, schon zu Beginn seiner
Arbeiten gefasster Ansicht bei einem Vergleich
der Lex Saliica mit den übrigen Volksrechten
zugunsten der Krammerschen Ausg. - Klasse A erge-
ben. Krammer hat ferner eine zweite grössere
Arbeit fertiggestellt, die ihren Ausgang nimmt
von den Erwendungen v. Blaverins, und sich er-
neut mit einigen ~~Text~~ schon besprochenen in
dem früheren Aufsatz Krammers besprochenen Te-
ilen, insbesondere mit dem Titel de homicidiis